

Merkblatt zur Nutzung der Elektroinstallationen in den Gartenanlagen Ormsheimer Weg/ Fontanesistraße

Die Elektroinstallationen von dem Hausanschlußkasten (Übergabepunkt Stadtwerke) bis einschließlich zum Sicherungskasten des jeweiligen Gartenhauses wurden ausschließlich von Elektrofachkräften vorgenommen und gemäß den jeweiligen Bestimmungen und Richtlinien nach VDE installiert und überprüft. Die Installation wie oben ausgeführt wird hiermit an den Gartenbesitzer in ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Gartenbesitzer übernimmt mit seiner Unterschrift die Anlage und akzeptiert die Regelungen und Auflagen dieses Merkblattes zur Nutzung der Elektroinstallationen in der Gartenanlage.

Der Verantwortungsbereich des Vereins endet an dem Sicherungskasten. Für Installationen innerhalb des gesamten Gartens einschließlich des Gartenhauses ab dem Sicherungskasten ist jeder Gartenbesitzer selbst verantwortlich. Er muß dafür Sorge tragen, daß diese Installation von einer Elektrofachkraft nach den gültigen Richtlinien und Bestimmungen nach VDE installiert und geprüft wird.

Die „neue“ Energieform elektr. Strom soll als eine ergänzende Energie sinnvoll genutzt werden. Der Betrieb von „Großverbrauchern“ wie Elektroherde bzw. Durchlauferhitzern kann unmöglich als sinnvoll erachtet werden. Der Anschlußwert eines E-Herdes liegt zwischen 10 und 12 kW, der eines Durchlauferhitzers bei ca. 20 kW. Die Nutzung solcher Großverbraucher war nie Ziel dieses Projektes. Bei einer flächendeckenden Nutzung solcher Geräte wären zum Einen die Kosten für die Infrastruktur unseres Versorgungsnetzes explodiert, zum Anderen unser Energieversorger, die Stadtwerke FT mit der z.Zt. vorhandenen Trafostation nicht in der Lage dieses zu bewerkstelligen.

An dieser Stelle sollen Ihnen die folgenden Zahlen anhand der Installation des Geländes Ormsheimer Weg dies verdeutlichen:

Dieses Netz besteht aus vier sogenannten Hausanschlüssen mit jeweils 40 kW Anschlußleistung, also eine rechnerische Gesamtleistung von 160 kW. Ein E-Herd benötigt eine angeschlossene Leistung von ca. 10-12 kW, somit wäre jeder Weg beim gleichzeitigen Betrieb von vier E-Herden ausgelastet. Wir haben aber in jedem Weg nach Endausbau ca. 30 Gärten bzw. 122 Gärten (Anlage Ormsheimer Weg) insgesamt. Bei analoger Belastung aller Gärten und einem Gleichzeitigkeitsfaktor von 0,3 würden wir einen Anschlußwert von ca. 300 kW benötigen, also etwa doppelt so viel wie installiert und das ohne einen einzigen Durchlauferhitzer. Zum Betrieb von Durchlauferhitzern ist übrigens zu erwähnen, daß dieser vom Energieversorger genehmigt sein muß, da die Netzbelastung sehr viel höher ist als im Normalbetrieb.

Somit dürfte jedem einleuchten, daß wie oben ausführlich geschildert, die Kosten für die Infrastruktur unseres Netzes einschließlich der von den Stadtwerken zusätzlich geforderten erhöhten Netzkostenzuschlägen von keinem Gärtner mehr zu tragen wären. Außerdem hätten wir unter diesen Umständen keinesfalls die Zustimmung der Stadt erhalten, da bei

elektrotechn. Bestückung eines Gartenhäuschens nach Bungalow-Standard eine vordergründige kleingärtnerische Nutzung wohl kaum glaubwürdig gewesen wäre.

Daher gehen Sie bitte mit Sinn und Verstand mit Ihrer neuen Energieform um und halten Sie sich in jedem Fall an die beschlossenen Auflagen:

Auflage: Der Betrieb von Waschmaschinen, Trocknern, Elektropumpen, sowie Motorpumpen anderer Energieformen und Geschirrspülern führt zur fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses!

Wenn Sie auf den Betrieb eines Herdes nicht verzichten wollen, sollten Sie dies wie bisher mit der Energieform Gas tun, da diese Primärenergie für die reine Erzeugung von Wärme ohnehin günstiger und ökonomischer ist als die hochwertige, teure sekundäre Energieform Strom.

Bitte achten Sie in eigenem Interesse bei einer Außendauerbeleuchtung auf die schützenswerte Idylle der Anlage. Große Neonbeleuchtungen würde sicher in kurzer Zeit das Gesamtbild negativ beeinträchtigen.

Auflage: Jede Veränderung des Sicherungskastens und eine damit zwangsweise Erhöhung der Anschlußleistung ist durch den Vorstand genehmigungspflichtig. Bei Verstoß droht Außerbetriebnahme des elektr. Anschlusses. Beachten Sie bitte, daß die Anlage regelmäßig überprüft werden muß und damit Veränderungen schnell bemerkt werden.

Der im Verteilerkasten eingebaute geeichte Zähler sowie der FI-Schutzschalter ist Eigentum des jeweiligen Gartenbesitzers. Bei Fehlfunktionen bzw. Alterserscheinungen werden die Zähler einzeln oder in der gesamten Anlage getauscht. Die Gerätekosten hierfür übernimmt analog den Wasseruhren der Gartenbesitzer. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls analog der Wasserabrechnung jährlich individuell je nach Zählerstand, wobei der Fehlbetrag aus Gesamtzähler und Summe der Einzelzähler auf alle Abnehmer gleichmäßig verteilt wird.

Hinweis:

Bei Gewitter, insbesondere bei Blitzeinschlag kann der FI-Schutzschalter ungewollt auslösen.

Das Risiko ist allerdings nicht nennenswert höher als im „normalen Haushalt“ einzuschätzen. Sollte bei Ihnen einmal der Strom ausfallen, so kann er von den Obleuten, sowie versch. Elektrofachkräften bzw. unterwiesene Personen auf Ihren Zuruf wieder eingelöst werden. Die Liste dieser Personen wird nach der erforderlichen Unterweisung ausgehängt.

Sicherheitshinweis !!!

Betrachten Sie die Anlage bitte ab Übergabezeitpunkt als in Betrieb genommen und bedenken Sie die möglichen Folgen eines elektr. Schlages bei fehlerhafter Installation innerhalb Ihres Gartenhauses bzw. unsachgemäßer Handhabung.

Bewahren Sie dieses Merkblatt gut auf; bei einer Gartenübergabe ist dieses an den neuen Besitzer weiterzugeben.